

**I. Nachtragssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nienborstel**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 14 der Abwassersatzung vom 28.02.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Nienborstel vom 08.12.2003 folgende I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nienborstel erlassen:

Artikel I

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- 1) Die Grundgebühr beträgt für jedes angeschlossene Grundstück **156,00 EURO** jährlich.

Die Zusatzgebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für die Zusatzgebühr ist 1 cbm Abwasser. Die Zusatzgebühr beträgt **1,20 EURO / cbm**.

Artikel II

Die I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nienborstel tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Nienborstel, 10.12.2003

Gemeinde Nienborstel
Der Bürgermeister


(Reimers)

